

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 14. Dezember 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Oliver W. Fiedel

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 20 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Hans Gelpcke	Entschuldigt
Stadtrat Gerhard Michler	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadtrat Bernhard Steinebrunner	Entschuldigt
Stadtrat Franz Wagner	Entschuldigt

**Schriftführer:** Hugo Keller

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Riccarda Barbisch  
Franziska Brünner  
Martin Halm  
Klaus Merz  
Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

# TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16.11.2023
3. Bebauungsplan Brühl Aftersteg
  - Behandlung der Stellungnahmen
  - Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan sowie des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung
  - Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
4. Durchführung der Wärmeplanung für die Stadt Todtnau nach dem Wärmeplanungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau von Windenergieanlagen
6. Nutzungsänderung: Verwalterwohngebäude in Ferienwohnung (Haus 2), Flst.Nr. 957/2, Todtnau
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs-/Gebührenordnung für die Silberberghalle Todtnau
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau
9. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt Todtnau für das Jahr 2024
10. Sachstand Planung Jubiläum 2025
11. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **Punkt 1**

### **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung**

Ein Bürger fragt an, ob er sich im Stadtteil Brandenburg als Ortsvorsteher zur Wahl stellen kann, ohne dass er Gemeinderat werden muss. Er wird die Frage noch schriftlich ausformulieren. Bürgermeister Fiedel nimmt die Frage zur Kenntnis und sagt eine Antwort zu.

## **Punkt 2**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16.11.2023**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

## **Punkt 3**

### **Nr. 124**

#### **Bebauungsplan Brühl Aftersteg**

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan sowie des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung**
- **Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Fiedel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Riccarda Barbisch vom Büro Kunz GaLa Plan. Zunächst stellt Bauamtsleiter Merz nochmals den aktuellen Sachstand vor. Das Planverfahren wurde bisher nach § 13 b BauGB durchgeführt. Somit waren ein Umweltbericht und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich (mit Ausnahme von Eingriffen in besonders geschützte Biotope/FFH Mähwiesen) nicht erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass die Entwicklung von Bauland im Außenbereich nicht im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden darf. Die entsprechende Verfahrensregelung im Baugesetzbuch (§ 13 b) verstoße gegen Vorgaben des Europarechts. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet für laufende Verfahren, dass diese umgestellt und im Regelverfahren fortgeführt werden müssen. Im Ergebnis wird für den Bebauungsplan Brühl dadurch eine nochmalige Offenlage erforderlich. Frau Barbisch erklärt, dass durch die geänderten Vorgaben auch der landschaftspflegerische Begleitplan nachgearbeitet werden musste. Weiter stellt sie die durchgeführten Abwägungen der eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger Öffentlichkeit vor.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 16.11.2023 wird vom Gemeinderat gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 4**

### **Nr. 125**

#### **Durchführung der Wärmeplanung für die Stadt Todtnau nach dem Wärmeplanungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung**

Am 17. November 2023 hat der Bundestag das Wärmeplanungsgesetz (WPG) beschlossen. Danach werden nach § 4 alle Kommunen – unabhängig von ihrer Größe – zur Wärmeplanung verpflichtet und müssen diese bis zum 30. Juni 2028 abschließen. Bislang gab es für Kommunen unter 5.000 Einwohnern keine Verpflichtung, sondern eine Freiwilligkeit zur Durchführung einer Wärmeplanung. Im Zuge der Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes wurde auch das BauGB geändert. Die Darstellungen und

Entscheidungen der Wärmepläne sind fortan bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Für kleine Kommunen besteht die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens sowie die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mehrerer Kommunen (Konvoi-Planung). Für die Stadt Todtnau bietet sich die Möglichkeit der kommunalen Wärmeplanung in Zusammenarbeit und Begleitung durch die Badenova Netze und der EOW Todtnau durch die Beteiligung an einer Konvoi-Planung im Rahmen des Badenova Innovationsfonds. Dieser beinhaltet ein rechtskonformes vereinfachtes digitales Planungsverfahren aus mehreren Bearbeitungsbausteinen. Aus dem Ergebnis der Wärmeplanung entsteht eine kommunale Energieleitplanung, die eine tragfähige Entscheidungsgrundlage für den Einsatz und den Ausbau von Wärmenetzen sowie für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele darstellt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Wärmeplanung bietet sich durch die Energieleitplanung und der Abbildung der notwendigen Energieinfrastruktur ein Mehrwert für die lokalen Wärme- und Stromnetzbetreiber. Durch Darstellung und Aufschlüsselung der Gebäudestrukturen werden auch den Gebäudeeigentümern Entscheidungsgrundlagen für energetische Sanierungsmaßnahmen angeboten. Das vorliegende Angebot der Badenova Netze umfasst einen Sockelbetrag von 5.000 € sowie je Einwohner einen Betrag von 1,00 € als einzuplanenden Eigenanteil der Stadt Todtnau als Festbetrag. Zur Verfügung stehende Fördermittel der kommunalen Wärmeplanung werden bei dem vorliegenden Angebot vom Innovationsfonds direkt abgerufen und abgewickelt.

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung an einer Konvoi-Planung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und integrierten Energieleitplanung durch die Badenova Netze mit der Beteiligung der EOW Todtnau zu. Im Ergebnis ist ein Mehrwert im Hinblick auf die künftige Energieinfrastruktur und für damit verbundenen Investitionsentscheidungen zu erwarten. Die Durchführung der Wärmeplanung stellt eine kommunale Aufgabe dar. Dementsprechend ist ein Betrag von 10.000 € bei den Etatberatungen im Haushalt der Stadt für das Jahr 2024 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 5**

### **Nr. 126**

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau von Windenergieanlagen**

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans 3.2 Windenergie für den Bereich Hochrhein-Bodensee werden zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und des Klimaschutzgesetzes BW (KSG-BW) auch in der Region Todtnau/Utzenfeld/Wieden Windenergieflächen ausgewiesen. Damit die Bevölkerung frühzeitig zum rechtlichen Hintergrund und zur notwendigen Energietransformation zu erneuerbaren Energien sowie über mögliche Standorte für Windenergieanlagen informiert werden kann, wird eine gemeinsame interkommunale öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinden Todtnau, Utzenfeld und Wieden im 1.Quartal 2024 empfohlen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt die Durchführung einer interkommunalen Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windkraftausbau in der Region Todtnau/Wieden/Utzenfeld. Die Verwaltung wird mit der Organisation der Veranstaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 6**

**Nr. 127**

### **Nutzungsänderung: Verwalterwohngebäude in Ferienwohnung (Haus 2), Flst.Nr. 957/2, Todtnau**

Dem ursprünglichen Bauantrag „Neubau von zwei Verwalterwohngebäuden“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 zugestimmt. Aufgrund der Vorschriften der ELR-Förderung ist eine kleine Umplanung des Bauvorhabens notwendig. Geplant ist die Errichtung von zwei Ferienwohnungen im Wohnhaus 2. Die Planung entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplans. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dieser Änderung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 7**

**Nr. 128**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs-/Gebührenordnung für die Silberberghalle Todtnau**

Wunsch des Gemeinderats war es schon länger, die Beschlüsse, die ergänzend über die Jahre für verschiedene Fallkonstellationen gefasst wurden, in die Benutzungs- und Gebührenordnung einzuarbeiten, die Gebührenhöhe aber nur moderat anzuheben. Aufgrund der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Todtnau wurde dieser Überarbeitungswunsch auch noch einmal in der letzten Klausurtagung konkretisiert.

Der Gemeinderat stimmt der Erhebung einer Jahrespauschale für den Sport-, Spiel- und Übungsbetrieb für den TV Todtnau in Höhe von 1.700 € zu. Für alle weiteren Todtnauer Vereine verbleibt es wahlweise bei 365 € Jahresgebühr oder 20 € je Nutzungstag. Die Vereine sind entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf vorgelegten Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung für die Silberberghalle mit folgenden Änderungen zu:

I. Benutzungsordnung:

- 1) § 3 Abs. 4: Bei jeder Veranstaltung ist der Veranstalter zur Einhaltung der ordnungspolizeilichen Vorschriften (insbesondere Brandschutz, Sperrzeit, Schankerlaubnis, Versammlungsstättenverordnung usw.) und des Gesetzes zum Schutz der Jugend und Öffentlichkeit verpflichtet. Die Einhaltung der Parkordnung im Bereich Meinrad-Thoma-Straße/Nesslerstraße/Südbadenbus GmbH ist zu gewährleisten.
- 2) § 4 Abs. 5 letzter Satz: Bandenwerbung ist auf Anordnung der Verwaltung vor Veranstaltungen abzunehmen.
- 3) § 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2: Die Hallenräume sind unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltungen, aufgeräumt und in sauberem und hygienisch einwandfreiem Zustand

durch den Veranstalter dem Hausmeister oder dessen Vertreter bis 12 Uhr zu übergeben. In besonderen Einzelfällen kann mit Genehmigung durch die Stadtverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt des Folgetages abgebaut, aufgeräumt und gereinigt werden.

- 4) § 8 Abs. 2: Die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen am Gebäude und Inventar ist untersagt. Insbesondere dürfen keine Nägel, Schrauben, Haken und ähnliche Befestigungen, welche Beschädigungen an der Oberfläche hervorrufen, an den Wänden angebracht werden. Das Anheften von Plakaten ist nicht gestattet. Eingebaute mobile Veranstaltungstechnik wird durch den Hausmeister oder dessen Vertreter abgenommen.
  - 5) § 8 Abs. 8: Die Hallenräume sind unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltungen, aufgeräumt und besenrein, die Wirtschaftsräume und Einrichtungen in sauberem und hygienisch einwandfreiem Zustand durch den Veranstalter dem Hausmeister oder dessen Vertreter bis 12 Uhr zu übergeben. In besonderen Einzelfällen kann mit Genehmigung durch die Stadtverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt des Folgetages abgebaut, aufgeräumt und gereinigt werden.
- II. Gebührenordnung:
- 1) § 3 Abs. 2c): Mehrtätige Trainingslager für auswärtige Vereine bis 5 Tage 150 € pro Tag bzw. 60 € bis zu 4 Stunden.
  - 2) § 3 Abs. 2d): entfällt.
  - 3) § 4 a): 10 % der Nettoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern (nur bei Tanzveranstaltungen).

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 8**

### **Nr. 129**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau**

Im Rahmen der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim Todtnau enthaltenen Kreditermächtigung für das Jahr 2023 soll ein Darlehen über zwei Millionen Euro aufgenommen werden. Von fünf angefragten Instituten gaben zwei Angebote ab. Der Auszahlungskurs beträgt 100 %, getilgt wird mit 2 % jährlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Volksbank Freiburg mit 3,57 % effektivem Jahreszins auf 10 Jahre festgeschrieben zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 9**

### **Nr. 130**

#### **Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt Todtnau für das Jahr 2024**

Zunächst gibt Helena Weislogel einen kurzen Überblick über den Zwischenstand zum Jahresergebnis 2023. Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde im Ergebnishaushalt mit einem besseren Gesamtergebnis gerechnet als für das Jahr 2022, allerdings wiederum mit einem Verlust in Höhe von 840.000 €. Außer den Abschreibungen von netto 1.630.600 € konnte somit auch der Betrag aus dem laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden.

Grund für die wesentliche Verbesserung im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahresplan waren die um rund 1,9 Mio. € höheren Erträge und die um rund 500.000 € geringeren Aufwendungen. Zum Ende des Jahres 2023 zeigt sich jedoch erneut eine positive Entwicklung. Es fallen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von rund 200.000 € an. Andererseits werden auch in diesem Jahr nicht alle eingeplanten Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden können. Im Finanzhaushalt 2023 ergab sich ein Finanzmittelbedarf von 1.402.900 €, der nur durch eine Kreditaufnahme dargestellt werden konnte. Durch die positive Entwicklung der Finanzen und dadurch, dass auch im Jahr 2023 Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden, ergibt sich in der Finanzrechnung ebenfalls ein viel besseres Ergebnis als geplant. Voraussichtlich wird nach derzeitigem Stand weder die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 (3.045.100 €) noch die aus 2023 (1.402.900 €) in Anspruch genommen werden müssen. Sollte die positive Entwicklung anhalten, so könnte auch zum Jahresende 2023 die Stadtkasse über eigene liquide Mittel verfügen. Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2024 weist mit Erträgen von 18.460 Mio. € und Aufwendungen von 19.698 Mio. € ein Minus von 1.237 Mio. € (2023 = 840.000 €) aus. Das bedeutet, dass die rund 1 Mio. € Abschreibungen (= Abschreibungen abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) nicht erwirtschaftet werden können und außerdem noch ein Fehlbetrag in Höhe von rund 244.000 € aus dem laufenden Betrieb verbleibt. Sollte das Jahresergebnis 2024 tatsächlich diesen Fehlbetrag aufweisen, so wäre er in den drei folgenden Jahren auszugleichen. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zeigt allerdings ebenfalls negative Saldi im Ergebnishaushalt, so dass der Fehlbetrag nach derzeitigem Stand das Basiskapital der Stadt Todtnau verringern würde. Der Entwurf des Finanzhaushalts 2024 schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.865.000 Mio. € ab. Dabei entfallen auf das laufende Geschäft 244.000 € und auf Investitionen 3.621.000 Mio. €. Es sind Investitionen in der Größenordnung von rund 3,8 Mio. € geplant. Etwa ein Drittel davon soll über Zuschussmittel finanziert werden. Die geplante Darlehensaufnahme von 3.832.000 € bedeutet bei einer Tilgung von 150.000 € eine Neuverschuldung von 3.682.000 € oder 753 € je Einwohner. Damit würde die Verschuldung der Stadt Todtnau auf Ende des Jahres 2024 bei rund 7,4 Mio. € gegenüber einem Schuldenstand von rund 3,6 Mio. € zum 31.12.2023 liegen. Leider ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 ff. mit weiterem Kreditbedarf zu rechnen. Als positiv in den Jahren 2022 bis 2023 ist zu werten, dass die Kreditermächtigungen dieser beiden Jahre bislang nicht in Anspruch genommen werden mussten. Dies ist allerdings der Tatsache geschuldet, dass sich eingeplante Maßnahmen aus sehr unterschiedlichen Gründen immer wieder in die Folgejahre verschieben. Neben der geplanten Neuverschuldung kann die Stadt im laufenden Geschäft auch keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreichen. Auf vermutlich unabsehbare Zeit wird es Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderats bleiben, das bereits begonnene Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuführen. Ziel muss es letztlich sein, einen Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis aufzustellen oder gar einen Überschuss für die Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss.

## **Punkt 10**

### **Nr. 131**

#### **Sachstand Planung Jubiläum 2025**

Bürgermeister Oliver Fiedel berichtet über den Sachstand der Planung zum Jubiläum 1.000 Jahre erstmalige Erwähnung von Todtnau im Jahr 2025. Es ist eine Festwoche im Juni geplant, in die auch das Städtlifest integriert wird. Es sollen verschiedene Veranstaltungen verteilt über das ganze Jahr stattfinden, ebenso werden die Vereine angeschrieben, ihre

Veranstaltungen nach Möglichkeit auch unter dieses Motto zu stellen. Eine weitere Idee ist, 1.000 Bäume zu pflanzen. Von den Ausführungen nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

## **Punkt 11**

### **Verschiedenes**

Unter Punkt Verschiedenes dankt Stadtrat Steffen Lehr im Namen aller Fraktionen der Verwaltung wie auch dem alten und neuen Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Oliver Fiedel gibt den Dank an das Gremium zurück und hofft auch in Zukunft auf eine weiterhin positive und konstruktive Zusammenarbeit.

### **Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: